



## Interessenbekundungsverfahren für die Teilnahme im Kompetenzteam Inklusion der Stadt Norderstedt

### Vorbemerkung

Das Land Schleswig-Holstein verfolgt das Ziel, dass wirklich alle Kinder – egal mit welchen Ressourcen und Bedürfnissen – in ihrer Wunsch-Einrichtung betreut werden können. Die Kompetenzteams Inklusion sind hierbei ein erster wichtiger Baustein, denn diese übernehmen mit Ihren multiprofessionellen Fachkräften die Aufgabe, die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen so zu unterstützen, dass eine prozesshafte inklusive Ausrichtung möglich wird. Dabei sind sie ein zusätzliches und damit ergänzendes Leistungsangebot in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Bereits vorhandene Strukturen und Angebote z.B. der Eingliederungshilfe, Frühförderung oder Hilfen zur Erziehung stehen den Kindern und Familien wie bisher zur Verfügung.

### Zielsetzung

Eine inklusive Ausrichtung des frühkindlichen Bildungs- und Betreuungssystems ist durch eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und die Sicherstellung gerechter Startchancen von Beginn an gekennzeichnet. Merkmal einer solchen Ausrichtung ist eine bedarfsgerechte und individuelle Förderung eines jeden Kindes. Dies sind die Kernelemente eines gelingenden Inklusionskonzeptes.

Zur Erreichung dieses Ziels wird ein „Kompetenzteam Inklusion“ eingesetzt, das aus multiprofessionellen Inklusionsfachkräften bestehen. Das Kompetenzteam Inklusion hat die Aufgabe, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen inhaltlich-fachlich als auch praktisch-strukturell zu unterstützen, damit diese sich prozesshaft inklusiver ausrichten.

Eine solche Ausrichtung soll Kindern eine wohnortnahe angemessene Teilhabe durch eine frühkindliche Bildung und Betreuung in einer vielfältigen Gemeinschaft ermöglichen. Ziel ist es, die Kinder in den Einrichtungen alltagsintegriert sowie einzelfallübergreifend zu fördern. Kinder finden demnach ein Umfeld vor, das eine Haltung lebt, die Diversität als Bereicherung empfindet und das stetig auf die Ressourcen des einzelnen Kindes sowie der Gemeinschaft fokussiert und diese stärkt und ausbaut.

Grundlage bildet die Richtlinie „Kompetenzteam Inklusion – Förderung der freien Träger und Kommunen zur Umsetzung von inklusiven Unterstützungsleistungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (siehe Anlage).

#### Besetzung/Aufgaben:

Zur Umsetzung der Richtlinie „Kompetenzteam Inklusion“ wird im ersten Schritt ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gesucht, der eine Vollzeitäquivalente im Kompetenzteam Inklusion besetzt. Die Besetzung erfolgt für den Zeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2025.

Die erste Hauptaufgabe ist die Priorisierung von Aufgaben und Bedarfen und eine Formulierung der Zielsetzung des Kompetenzteams Inklusion. Hierfür ist eine Bedarfsanalyse auf Grundlage einer Bedarfsabfrage in allen in Norderstedt vorhandenen Kindertagesstätten (11 städtische und 34 nichtstädtische) und Kindertagespflegepersonen (44) durchzuführen.

Die Mitarbeiter\*innen im Kompetenzteam Inklusion sollen über eine der folgenden Qualifikationen verfügen:

- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
- Pädagoginnen und Pädagogen,
- Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen,
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen,
- Erziehungswissenschaftler und Erziehungswissenschaftlerinnen mit dem Studienschwerpunkt Sozialpädagogik, Heil- und Förderpädagogik' oder Vorschulpädagogik
- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger,
- Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten,
- Logopädinnen und Logopäden,
- Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten,
- Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen.

Perspektivisch wird das Kompetenzteam Inklusion über eine Teamgröße von fünf Vollzeitäquivalenten verfügen. Die Bildung des Teams erfolgt innerhalb der nächsten 12 Monate. Die Stadt Norderstedt richtet eine Stelle für die Teamleitung des Kompetenzteam Inklusion ein. Die Teamleitung stellt zur Zielerreichung eine effektive und effiziente Organisation hinsichtlich Personaleinsatz, Qualitätsentwicklung, Wirksamkeit und Reichweite des Kompetenzteams sicher.

Hinsichtlich der Angebote, die vom Kompetenzteam Inklusion für alle Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen zur Verfügung gestellt werden müssen, wird auf die Richtlinie „Kompetenzteam Inklusion“ verwiesen.

Die Angebote richten sich stets an die Einrichtungen und damit an die pädagogischen Fachkräfte mit dem Ziel, diese im Sinne einer inklusiv handelnden Institution der frühkindlichen Bildung und Betreuung zu befähigen. Die Kompetenzteams übernehmen keine regulären Betreuungsleistungen oder eine mit Einzelfallhilfen vergleichbare direkte Förderung von Kindern. Eine Abstimmung mit Verfahren der Jugend- und Eingliederungshilfe, insbesondere zu den dort durchgeführten Gesamtplan (§ 121 SGB IX) und Hilfeplan (§ 36 SGB VIII), ist anzustreben, wenn für Kinder entsprechende Leistungen erbracht werden oder zu erbringen sind. Dabei sind die unterschiedlichen Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten der Eingliederungshilfe, der Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen sowie der „Kompetenzteams Inklusion“ und weiterer Leistungsträger zu beachten. Parallelstrukturen sind in jedem Fall zu vermeiden und ein optimaler Ressourceneinsatz ist anzustreben.

**Zwingend erforderliche Voraussetzungen:**

- Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe
- Erfahrung in der inklusiven Arbeit, vorzugsweise für/in Kindertageseinrichtungen
- Qualifikation des einzusetzenden Personals entsprechend den Vorgaben (siehe unter Besetzung/Aufgaben)

**Wünschenswert wären zudem:**

- Kenntnis über die in Norderstedt vorhandenen Kindertagesstätten und bereits stattfindende Zusammenarbeit

Verfahren

Die Aufforderung zur Teilnahme am Verfahren erfolgt über die AG 78 und an die Träger der Kindertagesstätten in der Stadt Norderstedt.

Abgabeschluss für die Bewerbungen ist am 10.03.2023. Die Unterlagen werden per E-Mail übersandt.

Gespräche mit potenziellen Trägern sind im Zeitraum 27.03. – 06.04.2023 geplant.

Die abschließende Entscheidung über die zukünftigen Träger trifft der Jugendhilfeausschuss der Stadt Norderstedt (geplant im Mai 2023).

## Anforderungen an die Bewerbung

Die Bewerbung soll enthalten:

- Kurzkonzept (max. 5 Seiten) mit folgendem Inhalt:
  - o Vorstellung des Trägers
  - o Erfahrungen des Trägers im Bereich der inklusiven Arbeit (vorzugsweise in Kindertagesstätten)
  - o Erfahrungen des Trägers bezogen auf die vorzuhaltenden Angebote des Kompetenzteams Inklusion
  - o Kenntnis über die in Norderstedt vorhandenen Kindertagesstätten und Angaben zu bereits stattfindender Zusammenarbeit
  - o Qualifikation und Erfahrung des einzusetzenden Personals (Aufteilung der Vollzeitstelle in max. 2 x 0,5 Vollzeitstelle möglich)
  - o Vertretungsregelung bei längerer Abwesenheit des einzusetzenden Personals (länger als 6 Wochen)
- Kalkulation der voraussichtlichen Personal- und Sachkosten getrennt nach Jahren (Die Höhe der förderfähigen Personal- und Sachkosten ist auf 88.397,32 € pro Jahr begrenzt.)
- Erklärung, dass für die einzusetzenden Mitarbeiter\*innen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (bei neuen Mitarbeiter\*innen vor Arbeitsaufnahme) vorliegt und in regelmäßigen Abständen überprüft wird
- Nachweis: Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe (Ausnahme: Die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind kraft Gesetzes anerkannte Träger der freien Jugendhilfe)

## Kostenerstattung

Kosten werden im Interessenbekundungsverfahren nicht erstattet.

## Kontakt

Die Bewerbung ist per E-Mail zu richten an:

daniela.hintze@norderstedt.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an Frau Jungsthöfel (Leiterin des Jugendamtes): [karina.jungsthoefel@norderstedt.de](mailto:karina.jungsthoefel@norderstedt.de)

Anlage

Richtlinie „Kompetenzteam Inklusion – Förderung der freien Träger und Kommunen zur Umsetzung von inklusiven Unterstützungsleistungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein